

**Bekanntmachung der Gemeinde Sauzin
über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Ergänzung der
Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den OT Sauzin**

Die Gemeindevertretung Sauzin billigte in der Sitzung am 02.02.2021 mit Beschluss Nr. 06-B 2021-002 den Entwurf der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und den Entwurf der Begründung in der Fassung von 10-2020.

Der Geltungsbereich der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin befindet sich im südlichen Bereich des Ortsteils Sauzin.

Das Plangebiet wird im Nordwesten durch die Wolgaster Straße, im Nordosten durch Wohnbebauung innerhalb der derzeitigen Geltungsbereichsgrenzen der Innenbereichssatzung, im Südosten durch die Straße Hasenwinkel und im Südwesten durch Straßenbegleitgrün begrenzt.

Die Gesamtfläche des Plangebietes umfasst rd. 829 m². Die Lage des Plangebietes ist im beigegeführten Übersichtsplan dargestellt.

Nachfolgende Flurstücke werden in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen:

Gemarkung	Sauzin
Flur	1
Flurstücke	159/3 und 159/8 jeweils teilweise
Flur	3
Flurstück	1 teilweise

Der Entwurf der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 10-2020 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Gemeinde Sauzin verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan i.d.F. der 1., 2. und 3. Änderung. Die für die Bebauung vorgesehene Ergänzungsfläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Sauzin als Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) 9 a) BauGB ausgewiesen, so dass sich die Planergänzung mit der gesamtgemeindlichen Planung noch nicht in Übereinstimmung befindet. Die geplante Ergänzung des Innenbereiches ist durch die umgebende Bebauung hinreichend vorgeprägt. Der Flächennutzungsplan soll daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich. Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

Die Entwurfsunterlagen werden vom

22.03.2021 bis zum 22.04.2021

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

in der Burgstraße 6 in 17438 Wolgast im Amt Am Peenestrom, Fachdienst Stadtentwicklung im Flur der 5. Etage zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Amtsverwaltung unterliegt wegen der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen, auf deren Einhaltung strikt geachtet wird. Der Zugang zur Amtsverwaltung wird Personen, die sich über die Planungsunterlagen durch Einsichtnahme informieren möchten, zu den in der öffentlichen Bekanntmachung genannten Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03836/ 251-101 gewährt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den OT Sauzin unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsunterlagen Gemeinde Sauzin einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Sauzin, 16.02.2021

Steinbrüß
Bürgermeister



**Übersichtsplan zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den OT
Sauzin der Gemeinde Sauzin**

